

Beitragsordnung des Schützenvereins Westkirchen e.V.

in der Beschlussfassung der Generalversammlung vom 05.03.17

1. Einzelmitgliedschaft

Die Einzelmitgliedschaft beträgt pro Kalenderjahr 15,00 Euro.

Für Mitglieder, die am 1. Januar des jeweiligen Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt ein ermäßigter Beitragssatz von 12,50 Euro.

Diese Mitgliedschaft beinhaltet die Berechtigung an Vereinsveranstaltungen ohne Zahlung von Eintrittsgeld teilzunehmen.

2. Partnermitgliedschaft

Die Partnermitgliedschaft beträgt pro Kalenderjahr 25,00 Euro.

Diese Mitgliedschaft beinhaltet die Berechtigung an Vereinsveranstaltungen allein oder mit einer weiteren Person ohne Zahlung von Eintrittsgeld teilzunehmen.

Das Mitglied erhält eine Gästekarte, mit der sich die weitere Person auf Verlangen auszuweisen hat.

3. Wechsel der Mitgliedschaft

Der Wechsel zwischen der Mitgliedschaft nach Zif. 1 und Zif. 2 ist einmal im Kalenderjahr durch Erklärung gegenüber dem Schatzmeister spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres mit Wirkung für das Folgejahr möglich.

4. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.